



Handelsabteilung
Division du commerce
Divisione del commercio

Bitte bespa.

		NE				s/s
		<i>li</i>				
11. April 1979						
Ref. 541.11 / 541.12						

3003 Bern, 6. April 1979

Ø 031/61

Ihr Zeichen 541.11(N) - RW/sp
Votre signe 541.12(N)
Vostro segno

Unser Zeichen Nigeria 821.ava - Gb/ra
Notre signe
Nostro segno

Schweizerische Botschaft

L a g o s

Herr Botschafter,

x nicht nur, sondern auch + Wirtschaftl. Zus. Arbeit -

Wir danken für die Zustellung einer Aktennotiz über Ihre Unterredung mit Botschafter Ijewere. Offenbar würde Nigeria es vorziehen, zwei separate Abkommen, eines über den Handelsverkehr und eines über die wirtschaftliche Zusammenarbeit, abzuschliessen. Wir gestatten uns, dazu folgendes zu bemerken.

Ist uns auch bekannt...

Es entspricht keineswegs unserer Konzeption, separate Abkommen abzuschliessen. Vorschläge in dieser Richtung haben wir jeweils zurückgewiesen und zwar mit der Begründung, dass Handelsverkehr und wirtschaftliche Zusammenarbeit zusammengehörten und als Paket zu behandeln seien. Dabei kommt uns zugute, dass die Handelsabteilung, im Gegensatz zu andern Staaten, für beide Ressorts zuständig ist. Die Abkommen werden indessen im Namen der Regierungen und nicht der einzelnen Ministerien abgeschlossen. Handelsverkehr und wirtschaftliche Zusammenarbeit gehören bei uns um so mehr zusammen, als wir eine freie Marktwirtschaft haben und viele Entscheide, die in Nigeria in die Zuständigkeit der Regierung fallen, bei uns von der Privatwirtschaft getroffen werden, ohne jegliche Beeinflussung durch die Behörden. Ein separates Abkommen über wirtschaftliche Zusammenarbeit,



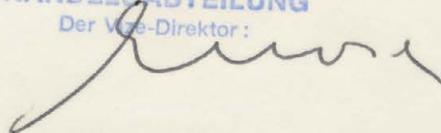
*es fehlt noch die Stellungnahme
der SZH...*

wie es sich Nigeria vorstellt, ist nur mit Staatshandels-
ländern denkbar. Wir schliessen bekanntlich nur Rahmenab-
kommen ab, gemäss den Ihnen zugestellten Entwürfen.

Solange indessen die Schwierigkeiten, insbesondere betreffend
der Einfuhrrestriktionen für Uhren und Textilien, weiterbe-
stehen, drängen wir - infolge der öffentlichen Meinung -
keineswegs auf einen raschen Abschluss. Wir ziehen es in der
Tat vor, ein Abkommen mit der neuen Zivilregierung abzuschlies-
sen, von der wir unter Umständen eine etwas konziliantere
Haltung erwarten dürfen. Wir haben uns bemüht, in der Ange-
legenheit SGS den Nigerianern entgegenzukommen. Mehr können
wir vorläufig nicht tun.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung unserer
vorzüglichen Hochachtung.

HANDELSABTEILUNG
Der Vice-Direktor:



*hat nichts
davon zu tun.*